



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen Die Präsidentin des Rechnungshofs - Gemeindeprüfung

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 18. August 2017

Rechnungshof und überörtliche Gemeindeprüfung legen Beratende Äußerung vor:

Finanzzuweisungen des Landes Bremen an die Gemeinden für die Wahrnehmung von Landesaufgaben reformbedürftig

„Die Finanzzuweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven für die Wahrnehmung von Landesaufgaben werfen komplexe Fragestellungen auf, ihre Höhe ist nicht selten strittig - hier besteht Reformbedarf“, so die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Bettina Sokol, anlässlich der heutigen Übergabe einer gemeinsamen Beratenden Äußerung des Rechnungshofs und der überörtlichen Gemeindeprüfung für Bremerhaven an die Bremische Bürgerschaft, den Senat und den Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Das Land Bremen hat Landesaufgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Gemeinden übertragen. Im Schulbereich ist beiden Gemeinden die Anstellung des unterrichtenden Personals zugewiesen, Bremerhaven nimmt auf seinem Gebiet zudem die Aufgaben der Polizei sowie des Vermessungs- und Katasterwesens wahr. Die damit für die Gemeinden verbundenen Ausgaben erstattet ihnen das Land in zwei Bereichen nach den Vorschriften des Finanzzuweisungsgesetzes, im dritten und kleinsten aber ohne gesetzliche Festlegung.

Rechnungshof und Gemeindeprüfung haben eine Reihe von Schwachstellen der gegenwärtigen Praxis und ihrer gesetzlichen Grundlagen festgestellt. So fehlt es vielfach bereits an Daten, die einen aussagekräftigen Vergleich der beiden Gemeinden bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Landesaufgaben erst ermöglichen würden. Zudem sind die Vorgaben des Finanzzuweisungsgesetzes nicht durchgehend beachtet worden, was auch seinen Grund darin hat, dass die gesetzlichen Regelungen nicht klar genug und überdies unvollständig sind. Bettina Sokol: „Das gesetzlich vorgeschriebene Instrumentarium der Zielzahlvorgaben und Budgetvereinbarungen für die Ausgabenerstattung hat sich in der jetzigen Form nicht bewährt. Eigenverantwortlich zu bewirtschaftende Budgets und eine spitz abzurechnende Auslagenerstattung passen im Grunde nicht recht zusammen.“

Rechnungshof und Gemeindeprüfung regen an, das Finanzzuweisungsgesetz zu novellieren und dabei die Grundlagen der Ausgabenerstattung neu festzulegen, die Bemessung der Zuweisungshöhe genauer zu normieren, bisher nicht erfasste Aufgabenübertragungen - wie im Vermessungs- und Katasterwesen - einzubeziehen und die Verrechnung von Einnahmen zu regeln. „Aber nicht nur für den Gesetzgeber, sondern auch für den Senat der Freien Hansestadt Bremen und den Magistrat der Stadt Bremerhaven besteht Handlungsbedarf“, so Bettina Sokol. Um Schwächen der bisherigen Praxis beseitigen zu können, ist es insbesondere erforderlich, die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen stringent zu trennen, belastbare Datengrundlagen für die Berechnung der Zuweisungshöhen zu schaffen, fachliche Standards zu vereinbaren und aufgabenkritische Ansätze einzubeziehen.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

Bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann/Jörg Ohlrogge, Tel. : 0421/361-3440/-3908/-3057, Fax: 0421/361-3910,
caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de; joerg.ohlrogge@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung